

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/6608 –**

Beteiligung der Bundesregierung an Projekten der „G7-Neuen Allianz für Ernährungssicherung“ in Tansania

Vorbemerkung der Fragesteller

Tansania ist in den vergangenen Jahren immer stärker in den Fokus internationaler Agrarkonzerne gerückt. Der aktuelle Bericht des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR e. V. „Impacts of large-scale agricultural investments on small-scale farmers in the Southern Highlands of Tanzania: A Right to Food Perspective“ hat die Folgen dieser Entwicklung für Kleinbauern analysiert und dabei Klagen von Landverlusten und Repressionen durch Firmenvertreter und Behörden dokumentiert.

Zwei internationale Initiativen, an denen die Bundesregierung direkt und indirekt beteiligt ist, fördern die Erschließung Tansanias durch Agrarkonzerne; die „G7-Neuen Allianz für Ernährungssicherung“ sowie der „Southern Agricultural Growth Corridor of Tanzania“ (SAGCOT). Tansania hat in seinem Kooperationsabkommen mit der Neuen Allianz u. a. Zusagen zu Steuererleichterungen für Agrarkonzerne, zum Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen im Agrarbereich und der Anpassung der Saatgut- und Agrochemieregulierungen im Sinne der internationalen Investoren gemacht. Zudem soll die Regierung Tansanias in der SAGCOT-Region umfangreiche Landnutzungsverfahren und Landtitulierungen vornehmen sowie Investoren Land zur Verfügung stellen.

SAGCOT umfasst ein mehr als 350 000 Hektar großes Gebiet – das entspricht der Größe Italiens – auf dem die tansanische Regierung die Ansiedlung privater Unternehmen voranbringen will. Dies soll Tansanias Wirtschaftswachstum durch ein Agroexportmodell stärken, das massive Intensivierung und Ausweitung der industriellen Landwirtschaft vorsieht. Gleichzeitig sollen für die Anwohner der umliegenden Städte und Dörfer neue Jobs geschaffen werden.

Sowohl die „Neue Allianz für Ernährungssicherung“ als auch SAGCOT verfolgen offiziell die Ziele, kleinbäuerliche Landwirtschaft zu fördern und zur Ernährungssicherung vor Ort beizutragen. Allerdings bedienen viele der bisher im Rahmen dieser Initiativen gesetzten Maßnahmen einseitig die Interessen von Großkonzernen, während Interessen der Kleinbauern und das Ziel der Ernährungssicherung oft unberücksichtigt bleiben. Dafür drei Beispiele:

Im Rahmen des Kooperationsabkommen hat Tansania feste Zusagen an Agrarkonzerne gemacht, während die Landrechte der Kleinbauern nur durch die freiwilligen Leitlinien zu Landnutzungsrechten geschützt werden sollen. Zu welcher Schieflage dies führt, zeigt sich im Fortschrittsbericht 2014 (Tanzania: Progress in Public Private Partnership in Agriculture Transformation, 2014). Darin wird angeführt, dass innerhalb der SAGCOT-Region bereits Landtitel im Umfang von 146 000 Hektar für Großinvestoren gesichert wurden, während der Landtitulierungsprozess für Kleinbauern nicht vorankommt (ebenda, S. 9).

Im Kooperationsabkommen ist festgelegt, dass Tansania seine Saatgutgesetzgebung in Einklang mit UPOV 91 bringen soll. Allerdings kommt eine vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Auftrag gegebene Studie (The UPOV Convention, Farmers Rights and Human Rights: An integrated assesement of potentially conflicting legal frame-works, 2015) zu dem Schluss, dass UPOV 91 die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung behindern kann und den Spielraum von Entwicklungsländern einschränkt, ihre Saatgutgesetzgebung an den Bedürfnissen der Kleinbauern auszurichten.

Wie die MISEREOR-Studie zeigt, haben Kleinbauern der SAGCOT-Region bisher kaum Anteil an dem versprochenen Investitionsschub. Soziale und infrastrukturelle Investitionen wie der Bau von Straßen und Schulen bleiben bisher aus oder werden nur mangelhaft umgesetzt. Kleinbauern profitieren bisher kaum von Produktionssteigerungen und den in Aussicht gestellten Zugängen zu neuen Absatz- und Arbeitsmärkten. Im Gegenteil, häufig verlieren sie ihr Land durch die Schaffung von Großplantagen. Auf diesen Plantagen entstehen wiederum nur wenige abgesicherte, reguläre Arbeitsplätze. Stattdessen müssen sich Kleinbauern dort als Tagelöhner verdingen.

Die Bundesregierung ist mit den Initiativen der Neuen Allianz in Tansania und SAGCOT auf vielfältige Weise und auf unterschiedlichen Ebenen verbunden. Zwar hat die Bundesregierung das Kooperationsabkommen mit Tansania nicht direkt verhandelt (federführend waren hier die USA), allerdings sitzt die Bundesregierung im Leadership Council der Neuen Allianz, der sich der politischen Steuerung und Fortschrittskontrolle widmet. Nach eigenen Aussagen bringt die Bundesregierung darin ihre entwicklungspolitische Zielsetzung wie Ernährungssicherung, Kleinbauernförderung und Landrechte ein (Sachstand des BMZ an das Büro des Abgeordneten Niema Movassat vom 5. Oktober 2015). Zudem hat die Bundesregierung im Kooperationsabkommen mit Tansania zugesagt, die Umsetzung der G7-Neue-Allianz-Initiative mit 72,5 Mio. Euro zu unterstützen (in den Bereichen Wasser, Energie und Biodiversitätsschutz). Die EU hat weitere 87 Mio. Euro zur neuen Allianz in Tansania beigesteuert, wobei 36,5 Mio. Euro davon in SAGCOT flossen (Fortschrittsbericht Tansania 2014, S. 13). An SAGCOT ist die Bundesregierung zwar nicht direkt beteiligt, kooperiert aber in der staatlichen EZ mit einigen SAGCOT-Mitgliedern.

Im Wasserbereich ist Deutschland einer der Hauptfinanziers des Water Sector Development Programmes (WSDP). Das Programm hat sich zum Ziel gesetzt, die Wasserversorgung landesweit zu verbessern und nach marktwirtschaftlichen Prinzipien zu organisieren. Laut Kritikern dient das Programm in der Praxis aber vor allem dazu, die Wasserversorgung großer Unternehmen sicherzustellen. Zwar werden im Rahmen von WSDP auch neue technische Anlagen für Gemeinden installiert. Deren Aufrechterhaltung können sich viele ländliche Gemeinden jedoch nicht dauerhaft leisten, sodass sie nach kurzer Zeit wieder verfallen (www.humanosphere.org/world-politics/2014/12/tanzania-failed-fix-water-access-problem/).

Bei der Entwicklung des tansanischen Wassersektors arbeitet Deutschland mit mehreren Unternehmen zusammen, die an SAGCOT beteiligt sind, u. a. Olam International (OLAM), The Coca Cola Company oder SABMiller plc. Mit Coca Cola initiierte die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ein Projekt zur Reinigung des Mlalakua-Flusses, von dem Kritiker behaupten, dass es lediglich der Imageverbesserung des Unternehmens Coca

Cola gedient hat und nichts zu einer nachhaltigen Säuberung des Flusses beigetragen hat (www.globalpost.com/dispatch/news/health/140912/coca-cola-africa-tanzania-river-water-sanitation-ppp-branding-health). Mit dem singapurischen Konzern OLAM hat die GIZ ein Projekt im Rahmen des International Water Stewardship Programme (IWaSP) gestartet, um u. a. die Wassersicherheit für die Geschäftsoperationen von OLAM sicherzustellen. Das Projekt liegt innerhalb des SACGOT-Gebiets, in der Ruvuma-Region, in der die Misereor-Studie die verheerenden Folgen der Ansiedlung von OLAM dokumentiert hat, darunter die Enteignungen von Kleinbauern sowie die miserablen Arbeitsbedingungen der Tagelöhner auf den Kaffeeplantagen von OLAM. Neben der GIZ arbeitet auch die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH im Rahmen von develoPPP mit OLAM im Kaffeeanbaubereich zusammen.

Im Rahmen des Biodiversitätsschutzes finanzieren die GIZ und die KfW diverse Projekte im Serengeti-Ökosystem und im Selous-Wildreservat. Die GIZ hat durchaus erkannt, dass die lokale Bevölkerung besser in Schutzmaßnahmen integriert werden muss (www.giz.de/en/worldwide/28017.html), um Biodiversitätsschutz nachhaltig zu gestalten. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung dieser Gebiete sowie Wilderei sind für die lokale Bevölkerung ertragreicher als der von ausländischen Gebern bevorzugte Tourismus, dessen Einnahmen zum größten Teil der Zentralregierung zugutekommen (www.focusonland.com/download/5232e53b344e7/). Statt die Mittel dafür einzusetzen, der anliegenden Bevölkerung Alternativen zur Nutzung der natürlichen Ressourcen zu schaffen, setzt die Bundesregierung jedoch vermehrt auf Mittel der Abschreckung, die nicht die Ursachen der Zerstörung bekämpfen. In der Praxis setzt sie aber vor allem auf Abschreckungsmaßnahmen und fördert den Aufbau zentralstaatlicher (Überwachungs-)Strukturen wie der Tanzania Wildlife Authority (TAWA), um gegen Wilderei vorzugehen (www.daressalam.diplo.de/contentblob/4645320/Daten/5949161/Download_TAWA.pdf). Dabei ist auch der Aufbau paramilitärischer Strukturen vorgesehen, bei dessen Aufbau Deutschland maßgeblich beteiligt ist (ebenda, S. 2).

1. Welche Stakeholder – neben den Regierungen der USA und Tansanias – waren nach Kenntnis der Bundesregierung an der Entwicklung des Kooperationsabkommens im Rahmen der G7-Neuen Allianz beteiligt?

An der Aushandlung und Umsetzung der Kooperationsabkommen der Neuen Allianz haben sich die G8 Mitglieder intensiv beteiligt, die im jeweiligen Partnerland relevante Programme in der Landwirtschaft haben. In Tansania hat die Bundesregierung keinen entwicklungspolitischen Schwerpunkt im Bereich Ernährungssicherung/ländliche Entwicklung und daher nur vergleichsweise geringe Kenntnisse über den Aushandlungsprozess. Gemäß dem Fortschrittsbericht der Neuen Allianz zu Tansania (2014) wurde das tansanische Kooperationsabkommen 2012 unter Führung der tansanischen Regierung in Partnerschaft mit den G8 Ländern und 19 nicht-staatlichen Institutionen erarbeitet.

2. Wurde das Kooperationsabkommen mit Tansania im Leadership Council der Neuen Allianz, besprochen und wenn ja, wie hat sich die Bundesregierung zu den Einzelheiten im Partnerschaftsabkommen geäußert?

Das Kooperationsabkommen für Tansania wurde vor der Entstehung des Leadership Council abgeschlossen.

3. Hat der Leadership Council dem Kooperationsabkommen zustimmen müssen, und wenn ja, wie hat die deutsche Seite gestimmt?

Der Leadership Council wurde nicht damit befasst, siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wurde im Rahmen des Leadership Councils das SAGCOT-Projekt besprochen, und wenn ja, wie hat sich Deutschland dazu geäußert?

Das SAGCOT-Projekt wurde nicht im Leadership Council besprochen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass das Kooperationsabkommen mit Tansania verbindliche Verpflichtungen der tansanischen Regierung zur Handelsliberalisierung, Saatgutregulierung sowie Steuer- und Zollsenkungen für Agrarprodukte enthält, aber keine verbindlichen Verpflichtungen zur Ernährungssicherheit, zum Umweltschutz und zum Schutz von Kleinbauern?

Die Erarbeitung des Kooperationsabkommens erfolgte unter Führung und gemäß der politischen Prioritäten der tansanischen Regierung. Die Bundesregierung war an der Erarbeitung nicht aktiv beteiligt (siehe Antwort zu Frage 1). Das „Partnership Accountability Committee“ unter Leitung des Büros des tansanischen Ministerpräsidenten hat im Fortschrittsbericht von 2013-2014 zum Ausdruck gebracht, dass noch Verbesserungspotential auch zu den genannten Zielen besteht.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung das Kooperationsabkommen mit Tansania
- a) im Hinblick auf Ernährungssicherheit,
 - b) im Hinblick auf die Stärkung kleinbäuerlicher Strukturen,
 - c) im Hinblick auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit?

Die tansanische Regierung und die Neue Allianz verfolgen mit dem Kooperationsabkommen in Tansania das Ziel, Investitionen in die Landwirtschaft und ländliche Räume zu erhöhen, um Armut zu bekämpfen und Ernährungssicherheit zu erhöhen. Der positive Zusammenhang zwischen landwirtschaftlichem Wachstum und Armutsbekämpfung wurde empirisch weltweit nachgewiesen und es liegen der Bundesregierung für das Kooperationsabkommen in Tansania keine fundierten gegenteiligen Informationen vor.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass Tansania im Rahmen der Neuen Allianz seine Saatgutgesetzgebung an UPOV anpasst, vor dem Hintergrund, dass sich die Bundesregierung im Rahmen der Neuen Allianz für Ernährungssicherung und Kleinbauernförderung einzusetzen vorgibt, und eine aktuelle GIZ Studie vor möglichen negativen Folgen von UPOV für Kleinbauern und die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung warnt?

Die Bundesregierung verfolgt den Grundsatz, dass jedes Land selbst entscheiden soll, ob und wenn ja wie es züchterische Leistungen schützen will. Dabei dürfen jedoch menschenrechtliche oder andere völkerrechtlich eingegangenen Rechte und Pflichten nicht verletzt werden (WTO-Regelungen ebenso wie etwa Rechte von Kleinbauern, indigenen Völkern oder anderen benachteiligten Gruppen). Die Bundesregierung lehnt explizite Forderungen nach bestimmten Saatgut Schutzsystemen ab. Sie ist überzeugt, dass ein den jeweiligen Bedingungen angepasster Ausgleich zwischen den Schutzbedürfnissen einer sich entwickelnden Saatgutwirtschaft und dem Zugang von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu geeignetem Saatgut die besten Voraussetzungen für Entwicklung bietet.

8. Nimmt die Bundesregierung die Ergebnisse der von ihr in Auftrag gegebenen GIZ-Studie zu den entwicklungspolitischen Problemen von UPOV 91 zum Anlass,
 - a) Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, bei der gesetzlichen Regelung des Sortenschutzes kleinbäuerliche Interessen und menschenrechtliche Aspekte wie das Recht auf Nahrung zu berücksichtigen, und wenn ja, wie?

Die GIZ-Studie („The UPOV Convention, Farmers’ Rights and Human Rights“, UPOV ist der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen) wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Auftrag gegeben. Die Studie spiegelt weder zwingend die Ansicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung noch der GIZ wider, sondern ist ein unabhängiger Input für die Positionierung der Bundesregierung in Bezug auf Sortenschutzfragen in den Partnerländern der deutschen EZ. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass jedes Land selbst entscheiden soll, ob und wenn ja, wie es züchterische Leistungen schützen will. Dabei dürfen jedoch menschenrechtliche oder andere völkerrechtlich eingegangenen Rechte und Pflichten nicht verletzt werden (WTO-Regelungen ebenso wie etwa Rechte von Kleinbauern, indigenen Völkern oder anderen benachteiligten Gruppen). Das BMZ lehnt explizite Forderungen nach bestimmten Saatgut Schutzsystemen ab. Es gibt derzeit keine Projekte der GIZ im Auftrag des BMZ, die zum Ziel haben, Gesetzesreformen im Bereich der Pflanzenzüchtung zu unterstützen.

- b) sich innerhalb von UPOV dafür einzusetzen, neuen Mitgliedern mehr Flexibilität bei der Verabschiedung nationaler Gesetze zum Sortenschutz zuzugestehen, um somit den Bedingungen und Interessen von Indigenen und Kleinbauern besser gerecht zu werden, und wenn ja, was hat die Bundesregierung in diese Richtung bisher unternommen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ermöglicht auch das UPOV Übereinkommen Ausnahmen für Kleinlandwirte. Beispiele dafür sind das gemeinschaftliche Sortenschutzrecht der EU und das in Deutschland geltende Sortenschutzgesetz, welche Kleinlandwirte ausdrücklich von einer Zahlungspflicht an Sortenschutzinhaber im Falle des Nachbaus geschützter Sorten entbinden und somit deren Zugang zu Saatgut leistungsfähiger Sorten sicherstellen, gleichzeitig die Züchtung neuer Sorten nicht behindern und damit den agronomischen Fortschritt unterstützen.

Sofern also das Thema bei UPOV diskutiert wird, setzt sich die Bundesregierung innerhalb des durch die aktuell gültige Revision des UPOV-Übereinkommens gesetzten Rahmens für eine entsprechende Flexibilität bei der Verabschiedung nationaler Sortenschutzrechte ein. Dabei wird auch den Rechten der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie der Ernährungssicherung und dem Recht auf Nahrung angemessen Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es keinerlei Verpflichtung zu einem UPOV-Beitritt gibt. Es steht somit jedem Staat frei, welche Form des Sortenschutzes er seinen Bürgern zur Verfügung stellt.

9. Warum setzt sich die Bundesregierung innerhalb der Neuen Allianz nicht für verbindliche Regelungen, die die (Land-)Rechte von Kleinbauern schützen, ein, anstatt auf die freiwilligen Leitlinien zur Landnutzung zu setzen?

Die Bundesregierung orientiert sich an den internationalen Standards und Leitlinien. Dazu gehören ganz wesentlich die „Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“, die vom Ausschuss für Welternährung verabschiedet und unter breiter Beteiligung von Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet wurden. Des Weiteren sind im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit in Afrika die „Framework and Guidelines on Land Policy“ der Afrikanischen Union ein wichtiger Referenzrahmen. Innerhalb der Neuen Allianz hat sich die Bundesregierung aktiv für eine konsequente Anwendung dieser Leitlinien eingesetzt und zum Beispiel den „Analytical Framework for Land-based Investments“ maßgeblich mitgestaltet.

In der Bewertung der Freiwilligkeit der Leitlinien zur Landnutzung teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Deutschen Instituts für Menschenrechte: „Die Freiwilligkeit der Anwendung des neuen Instruments hat es möglich gemacht, in relativ kurzer Zeit ein völkerrechtliches Instrument zu entwickeln, das ein aktuelles Problem zeitnah angeht und Verhaltensstandards für verschiedene Akteure beschreibt. Trotz seiner Freiwilligkeit trägt der Text zur Standardentwicklung im Völkerrecht bei und zeigt, wie die Anwendung menschenrechtlicher Standards in einem spezifischen Politikfeld aussehen kann.“ (www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte/land/).

10. Wie bewertet die Bundesregierung die vorhandenen Daten des Fortschrittsberichts der Neuen Allianz zu Tansania hinsichtlich
- a) der Ernährungssicherheit;
 - b) der Stärkung kleinbäuerlicher Strukturen;
 - c) des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit?

Der Fortschrittsbericht (2014) verdeutlicht das hohe Maß an politischem Willen seitens der tansanischen Regierung, mit den Partnern der Neuen Allianz zusammenzuarbeiten, und erläutert die ausgewählten Schwerpunkte entlang der nationalen Politiken. Ernährungssicherheit und Stärkung kleinbäuerlicher Strukturen sind explizite Ziele, die die Bundesregierung begrüßt. Der Fortschrittsbericht legt auch transparent die Forderungen zivilgesellschaftlicher Partner dar, Umweltauswirkungen von großflächigen landwirtschaftlichen Investitionen wie auch die Landrechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern stärker in den Blick zu nehmen. Informationen für eine weitergehende Bewertung liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Fortschrittsbericht der Neuen Allianz für Tansania von 2014, der festhält, dass bei der Vergabe von Land bisher nur die Vergabe an große, kommerzielle Investoren Fortschritte macht, während Landtitulierungsprozesse für Kleinbauern festzustecken scheinen, für ihr weiteres Agieren in der Neuen Allianz?

Die Interpretation des Fortschrittsberichtes zur Landvergabe Tansanias an Investoren wird durch die Bundesregierung nicht geteilt. In dem Bericht ist nur von Land die Rede, das dem Tanzania Investment Centre von der Regierung zur Verfügung gestellt wurde. Nach Informationen des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) von April 2015 wurde dieses Land bisher nicht an Investoren

verteilt. Zudem wird in dem Fortschrittsbericht die Landvergabe an Kleinbauern kaum thematisiert.

Die Bundesregierung sieht den Bedarf, die Landrechts- und -vergabepraxis in Tansania zu verbessern. Die 2013 begründete G8 Land-Partnerschaft mit Tansania, die sich auf die „Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Land“ bezieht und auf die Stärkung der Landrechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern abzielt, könnte ein geeignetes Instrument sein, dieses Thema angemessen zu berücksichtigen. Die Bundesregierung ist an dieser G8 Land-Partnerschaft nicht beteiligt.

Da die Bundesregierung mit ihrer Schwerpunktsetzung in Tansania (siehe Antwort zu Frage 1) keine aktive Rolle bei der Landpolitik im Rahmen der Neuen Allianz in Tansania übernommen hat, werden diesbezüglich auch keine Schlussfolgerungen für ihr weiteres Agieren gezogen. Die Bundesregierung wird den Fortschritt gleichwohl aufmerksam weiterverfolgen, zumal der Fortschrittsbericht als „strategische Priorität“ die stärkere Einbeziehung von kleinbäuerlichen Strukturen im Rahmen von „outgrower schemes“ vorsieht.

12. Teilt die Bundesregierung die Ansicht von MISEREOR, dass bei den Landtitulierungen in Tansania im Rahmen der Neuen Allianz und von SAGCOT die (informellen) Landnutzungsrechte von Kleinbauern systematisch ausgehöhlt werden, und wenn nein, welche Belege hat die Bundesregierung dafür, und wenn ja, wie wird sie sich dafür einsetzen, dass die Regierung Tansanias Landansprüche von Kleinbauern klärt, bevor sie Land an Großinvestoren vergibt?

Nein, siehe Antwort zu Frage 13.

13. Wie passt nach Auffassung der Bundesregierung das negative Studienergebnis von MISEREOR zu den Einschätzungen des Fortschrittsberichts, wonach durch Letters of Intent von Unternehmen im Jahr 2013 453 000 Kleinbauern in Tansania erreicht wurden?

Die Studie von Misereor wirft wichtige Fragen auf, kann aber nicht als (alleiniger) Maßstab für die Einschätzung der Wirkungen von großflächigen Agrarinvestitionen in Tansania herangezogen werden. Der Anhang der Studie enthält zudem divergierende Stellungnahmen von zwei Unternehmen, die aber in die Schlussfolgerungen des Berichtes nicht eingegangen sind.

Die bislang vorliegenden Untersuchungen zu großflächigen Agrarinvestitionen in Tansania geben kein einheitliches Bild. Einerseits gibt es Berichte, die teilweise bei einzelnen Investitionen zu negativen Einschätzungen kommen. Andererseits gibt es auch eine Reihe von detaillierten wissenschaftlichen Untersuchungen, unter anderem des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) in der SAGCOT-Region Tansanias, die zu ganz anderen Aussagen kommen (Herrmann et al. 2015, www.conftool.com/landandpoverty2014/index.php/Herrmann-436_ppt.pptx?page=downloadPaper&filename=Herrmann-436_ppt.pptx&form_id=436&form_index=2). Dort wird gezeigt, dass sowohl Plantagenarbeiter als auch in noch größerem Maße Vertragsbauern unter wesentlich besseren sozioökonomischen Bedingungen leben als vergleichbare Haushalte, und dass diese Unterschiede höchst wahrscheinlich auf die positiven Auswirkungen der Investitionen und der Interaktionen mit den Kleinbauern und Kleinbäuerinnen zurückzuführen sind.

Letztlich ist die Einschätzung der Wirkungen von großen Agrarinvestitionen sehr von den lokalen Bedingungen abhängig, von Investor, Investition, Marktbedingungen und nicht zuletzt den zwischen den Akteuren ausgehandelten Vertragsbedingungen.

Der Fortschrittsbericht besagt, dass laut Letters of Intent (LoI) 453 000 Kleinbäuerinnen und -bauern von den geplanten Investitionen von 21 Unternehmen betroffen sein werden. LoI sind lediglich Absichtserklärungen. Über die Berichterstattung der Unternehmen zu diesen Absichtserklärungen hinaus liegen der Bundesregierung keine Wirkungsanalysen vor (siehe Antwort zu Frage 15).

14. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen den Absichten der Neuen Allianz, die sich Ernährungssicherheit und die Stärkung kleinbäuerlicher Strukturen zum Ziel gesetzt hat, und der aktuellen Politik, die im Rahmen der Neuen Allianz in Tansania verfolgt wird, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, warum tritt die Bundesregierung nicht aus der Neuen Allianz aus?

Es bleibt erklärter Wille der tansanischen Regierung und der Neuen Allianz, die Ernährungssicherheit insbesondere der Kleinbäuerinnen und -bauern zu verbessern. Gegenteilige überprüfbare empirische Wirkungsanalysen sind der Bundesregierung nicht bekannt (siehe Antwort zu Frage 6).

15. Warum beinhaltet der Fortschrittsbericht der Neuen Allianz nach Kenntnis der Bundesregierung keinerlei Detailinformationen zu Auswirkungen der Projekte und Initiativen auf die Ernährungssicherheit und die Lage der Kleinbauern in Tansania?

Im Rahmen der Fortschrittsberichterstattung der Neuen Allianz berichten die Unternehmen selbst zu der Umsetzung der 2012 erfolgten Absichtserklärungen zu Investitionsprojekten. Darüber hinausgehende Vereinbarungen zu Wirkungsanalysen wurden nicht getroffen.

16. Hat die Bundesregierung Detailinformationen zu den Auswirkungen der Projekte und Initiativen auf die Ernährungssicherheit und die Lage der Kleinbauern in Tansania angefragt, und wenn ja, was waren deren Ergebnisse?

Über den vorliegenden Länderbericht hinaus wurden keine Detailinformationen zu Tansania durch die Bundesregierung angefragt.

17. Wie glaubt die Bundesregierung unter diesen Voraussetzungen, den Erfolg der Neuen Allianz und der von Deutschland getätigten Projekte in Tansania messen zu können?

Die Bundesregierung zieht zur Bewertung der Neuen Allianz die gemeinsame Berichterstattung und – soweit vorhanden – ergänzende belastbare Studien heran. Die Wirkungen der Programme der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich ländliche Infrastruktur und Ressourcenschutz werden im Rahmen der generellen Vorgaben für Berichterstattung und Evaluierung für entwicklungspolitische Vorhaben erfasst.

18. Welche Folgen haben aus Sicht der Bundesregierung die ausländischen landwirtschaftlichen Investitionen für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in Tansania, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihre

EZ-Projekte aus der MISEREOR-Studie, aus der hervorging, dass Kleinbauern oft von großflächigen Agrarinvestitionen nicht nur nicht profitieren, sondern oft sogar ihr Land verlieren?

Aus Sicht der Bundesregierung muss die Bewertung von großflächigen Agrarinvestitionen im Einzelfall erfolgen. Die deutsche Entwicklungspolitik sieht die Potenziale, die großflächige Agrarinvestitionen grundsätzlich haben können. Gleichzeitig müssen die damit einhergehenden Risiken minimiert werden. Insgesamt sind aus entwicklungspolitischer Sicht nur solche Investitionen förderungswürdig, die einen entwicklungspolitischen Mehrwert haben und insbesondere die Ernährungssicherheit der armen Bevölkerung verbessern. Ein entscheidender Bewertungs- und Handlungsmaßstab sind hierbei die bereits in Antwort zu Frage 9 genannten „Freiwilligen Leitlinien“ wie auch die 2014 verabschiedeten FAO Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft (RAI). Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung der „Freiwilligen Leitlinien“ und der RAI aktiv und ausdrücklich.

Die genannte Misereor Studie wirft wichtige Fragen auf. Es gibt allerdings auch andere, umfangreiche und wissenschaftlich überprüfte Studien und Publikationen zu Investitionen in Tansania, die ein differenziertes Bild geben und zu anderen Einschätzungen und Empfehlungen kommen.

Die Entscheidung über die angestrebte Agrarstruktur und über die Bewilligung großflächiger Agrarinvestitionen trifft letztendlich jedes Land in eigener Verantwortung.

19. Welche Langzeitstudien liegen der Bundesregierung zu Ländern vor, wo großflächige Agrarinvestitionen, Handelsliberalisierung, Steuererleichterungen und Zollsenkungen für Agrarimporte und Agrexporte und eine Saatgutregulierung gemäß UPOV zu einer nachhaltigen und sozial gerechten Entwicklung geführt haben, die die Ernährungssicherheit langfristig verbessert haben, und wenn nicht, warum ist Deutschland weiterhin Mitglied der Neuen Allianz?

UPOV Beitritte der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind verhältnismäßig junge Entwicklungen. Auch großflächige Agrarinvestitionen, selbst wenn es diese schon seit Jahrzehnten und Jahrhunderten gegeben hat, sind erst seit wenigen Jahren stärker in den politischen und wissenschaftlichen Fokus gekommen. Daher gibt es, wenngleich eine Reihe von Einzelfällen wissenschaftlich untersucht und dokumentiert wurde, nach Kenntnis der Bundesregierung nur wenige belastbare und empirische Langzeituntersuchungen. Die Bundesregierung ist bemüht, hier weitere Erkenntnisse zu fördern, und unterstützt zu diesem Zweck beispielsweise die Landmatrix, die Ausmaß und Auswirkungen großflächiger Agrarinvestitionen erfasst.

Studien, die die positiven Auswirkungen von Handelsliberalisierung und Zollsenkungen belegen, sind z.B.:

1. Musyoka, M.P., Kavoi, M.M., Omiti, J.M. (2014): Food Consumption Patterns and Distributional Welfare Impact of Import Tariff Reduction on Cereals in Kenya, African Journal of Agricultural and Resource Economics, Volume 9, Number 3, pp. 183-199
2. Taylor, J. E., Yúnez Naude, A., Jesurun-Clements, N. (2010): Does Agricultural Trade Liberalization Reduce Rural Welfare in Less Developed Countries? The Case of CAFTA, Applied Economic Perspectives and Policy, Volume 32, Number 1, pp.95-116

3. Headey, D. (2011). Rethinking the global food crisis: The role of trade shocks. Food Policy, 36(2), 136-146.; Anderson, K., & Nelgen, S. (2012). Trade barrier volatility and agricultural price stabilization. World Development, 40(1), 36-48.; Bouët, A., & Debucquet, D. L. (2012). Food crisis and export taxation: the cost of non-cooperative trade policies. Review of World Economics, 148(1), 209-233:
4. Dorosh, P. A. (2001). Trade liberalization and national food security: rice trade between Bangladesh and India. World Development, 29(4), 673-689:

Die vorliegenden Untersuchungen sowie ein umfangreicher FAO Bericht (Thomas, H. C. (Ed.). (2006). Trade Reforms and Food Security: country case studies and synthesis. FAO) zeigen ein sehr differenziertes Bild. Die Auswirkungen von Zollsenkungen werden überwiegend positiv bewertet. Negative Effekte sind allerdings möglich. Das Gesamtergebnis der Regierungsarbeit (governance) hängt von einer Vielzahl von Faktoren und der Ausrichtung der eingesetzten begleitenden Maßnahmen ab. Der Einfluss von Zollsenkungen kann positive wie negative Folgen haben, die von einer Vielzahl von Faktoren und begleitenden Maßnahmen abhängen. Pauschale Aussagen können daher nicht getroffen werden – stattdessen muss im Einzelfall für das untersuchte Land die Auswirkung auf die Ernährungssicherheit geprüft werden. (siehe hierzu auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Agrarhandel und Ernährungssouveränität; Bundestagsdrucksache 18/4054).

20. Welche konkreten Projekte innerhalb der G7-Initiative hat die Bundesregierung in ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Tansania zwischen den Jahren 2012 und 2014 in den Unterbereichen Wassersektorenentwicklung, erneuerbare Energie/Energieeffizienz und Biodiversitätsschutz gefördert (bitte Ort des Projekts, Ziel des Projekts, Projektpartner, Stakeholder in der Projektentwicklung, Dauer und Höhe der Förderung angeben)?

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

21. Welche konkreten Projekte, insbesondere PPP, werden vom BMZ, der GIZ, der KfW und der DEG in Tansania seit 2007 unterstützt (bitte Ort des Projekts, Ziel des Projekts, Projektpartner, Stakeholder in der Projektentwicklung, Dauer und Höhe der Förderung angeben)?

Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

22. Wurden und werden im Rahmen von SAGCOT konkrete Projekte von der KfW oder der DEG (mit-)finanziert, und wenn ja, bitte nach Projekten aufschlüsseln?

Von der KfW oder der DEG sind keine konkreten Projekte im Rahmen von SAGCOT (mit-)finanziert worden.

23. Wie viel Geld hat die GIZ für das IWaSP in Tansania bereitgestellt, und wie groß war der Beitrag der privatwirtschaftlichen Partner?

In Tansania werden die Aktivitäten von IWaSP von der britischen Regierung finanziert. Bisher sind für den Zeitraum bis einschließlich Dezember 2018 für IWaSP in Tansania 1 025 000 Euro vorgesehen. Der Beitrag privatwirtschaftlicher Partner beläuft sich auf derzeit insgesamt ca. 185 000 Euro.

24. Wie viel Geld wurde im Rahmen von IWaSP für die Kooperation mit OLAM bereitgestellt, und wie groß war der Beitrag von OLAM?

IWaSP stellt im Rahmen der Kooperation mit der Alliance for Water Stewardship (AWS; www.allianceforwaterstewardship.org) und OLAM ca. 50 000 US-\$ bereit. Die Mittel werden von der Nichtregierungsorganisation Water Witness International umgesetzt. Sie werden dazu genutzt, Trainingsmaterialien zu entwickeln und Lernerfahrungen aufzuarbeiten, um die afrikaweite Umsetzung des AWS Standards zu unterstützen. Water Witness International ist ein zertifizierter Trainer der Alliance for Water Stewardship.

OLAM stellt ca. 50 000 US-\$ im Rahmen des angestrebten Prüfungs- und Zertifizierungsprozesses durch AWS bereit. Zusätzlich werden Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen bereitgestellt, die im Rahmen des Zertifizierungsprozesses identifiziert werden.

25. Welche Unternehmenssparten von OLAM hat die GIZ im Rahmen von IWaSP gestützt?

Handelt es sich hierbei um den Kaffeeanbau, und wenn ja, warum wurde für die Förderung ein so wasserintensives Agrarprodukt für den Export mit einer so hohen Preisvolatilität ausgewählt, und wie passt dies zu dem Ziel der Ernährungssicherung?

Zielsetzung des IWaSP-Programms ist es, die Wassersicherheit für sämtliche Wassernutzer in einem Wassereinzugsgebiet zu erhöhen. Geografisch handelt es sich in dem angefragten Fall um die Aviv-Plantage von OLAM im Ruvuma-Einzugsgebiet. Es wird dort Kaffee angebaut.

Die GIZ berät und unterstützt den öffentlichen Sektor in Tansania (Wasserministerium und die zuständige Wassereinzugsgebietsbehörde) bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Konkret zur Einrichtung einer Wassernutzerorganisation, die alle Wassernutzer des Einzugsgebiets um die Aviv-Plantage umfasst. Ein transparenter Austausch zwischen allen relevanten Akteuren (OLAM, öffentlicher Sektor, Bevölkerung und Zivilgesellschaft) soll sichergestellt und so das nachhaltige Wassermanagement verbessert werden. IWaSP stellt keine Mittel zur Förderung von OLAM bereit.

Ernährungssicherung ist kein explizites Ziel des IWaSP. Durch manche der vorgesehenen Maßnahmen zur Erhöhung der Wassersicherheit (zum Beispiel die Wissensvermittlung an Kleinbauern zu wassersparenden Reis-Anbaumethoden) ist jedoch eine positive Auswirkung auf die Ernährungssicherung zu erwarten.

26. Welche anderen Partner außer OLAM aus der Privatwirtschaft gibt es für das IWaSP in Tansania?

Coca-Cola Kwanza und Nabaki Afrika sind weitere privatwirtschaftliche Partner von IWaSP in Tansania. Daneben sind öffentliche Partner (Wami/Ruvu Basin Water Board, Ruvuma Basin Water Board, Kinondoni Municipal Council, National Environmental Management Council) sowie mehrere Nichtregierungsorganisationen Mitglieder der IWaSP-Partnerschaften.

27. Wie hat die GIZ die Wasserbedürfnisse der Kleinbauern und der lokalen Bevölkerung im Rahmen von IWaSP sichergestellt?

Die Verbesserung von Wassersicherheit für die lokale Bevölkerung einschließlich der Kleinbäuerinnen und -bauern ist Hauptziel der Kooperation der GIZ mit

den öffentlichen Behörden, der Alliance for Water Stewardship und OLAM. Hierzu beitragen sollen:

- (1) die Umsetzung der Maßnahmen, die im Rahmen des Prüfungsprozesses für eine Zertifizierung der Aviv-Kaffeeplantage durch die Alliance for Water Stewardship als notwendig festgestellt wurden (u.a. Anti-Erosions-Maßnahmen und Verbesserung der Trinkwasserversorgung für die Arbeiter auf der Plantage);
- (2) Wissensvermittlung an Kleinbauern zu wassersparenden Reis-Anbaumethoden und
- (3) die Verbesserung der Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch die zuständigen Behörden durch die Rekalibrierung des hydrologischen Modells des Oberen Ruvuma und durch verbesserte Kooperation durch die Einrichtung einer Wassernutzungsgemeinschaft (WUA).

OLAM strebt die Zertifizierung des Alliance for Water Stewardship Standards an. Dieser wird von unabhängigen Institutionen bestätigt. Die Verpflichtung von OLAM, den Standard umzusetzen, beinhaltet, sich stärker in ihrem Umfeld zu engagieren und die Bedürfnisse von Kleinbauern und lokaler Bevölkerung zu berücksichtigen.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Studie von MISEREOR, die über negative Folgen der OLAM-Ansiedlung in der Ruvuma-Region berichtet (Landenteignungen von Kleinbauern, schlechte Arbeitsbedingungen auf OLAM-Farmen), vor dem Hintergrund, dass die GIZ und die DEG Projekte mit OLAM in eben dieser Region durchführten bzw. durchführen?

Die Zusammenarbeit von GIZ und DEG mit OLAM hatte und hat eine klare entwicklungspolitische Zielsetzung und folgt den entsprechenden Richtlinien. OLAM hatte im Anhang der Misereor Studie dargelegt, dass die angesprochenen Wasser- und Sanitärversorgungsprobleme entweder schon behoben worden seien oder dies in Vorbereitung sei. Ansichten und Meinungen der relevanten staatlichen tansanischen Stellen wurden in der Misereor-Studie nicht berücksichtigt.

29. Wird die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Zusammenarbeit mit OLAM in der Ruvuma-Region aufgrund der Studie überdenken, neu ausrichten oder beenden?

Im Süden Tansanias (Ruvuma/Songea) unterstützt OLAM unter Einsatz eigener Mittel sowie von BMZ-Haushaltsmitteln im Rahmen des Programms developp.de kleinbäuerliche Haushalte. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Einkommenssituation von mindestens 2 000 Haushalten (ca. 12 000 Menschen) im ländlichen Raum durch eine substanzielle Produktions- und Qualitätssteigerung. OLAM unterstützt die organisierte Entwicklung von Kleinbauern durch die Förderung transparenter und betriebswirtschaftlich orientierter Produzentenorganisationen. OLAM engagiert sich zudem für die Etablierung weiterer, nicht-kaffeebezogener Einkommenskanäle, etwa durch die Einführung von Honigbienenhaltung. Die Mischkultivierung von Kaffee mit weiteren Nutzpflanzen und Nahrungsmitteln trägt zur Einkommensdiversifizierung von Kleinproduzenten bei und befähigt diese zu einem besseren Umgang mit der Preisvolatilität im Kaffeemarkt. Vor diesem Hintergrund bewertet die DEG das Projekt positiv und plant, das beschlossene Vorhaben im Rahmen der dafür vorgesehenen Laufzeit weiterzuführen.

30. Wird die Bundesregierung sich aufgrund des MISEREOR-Berichts gegen die Aufnahme von OLAM in die German Food Partnership aussprechen, und wenn nein, warum nicht?

Die German Food Partnership ist, wie bereits in den Gründungsdokumenten vorgesehen war, am 31. März 2015 formell ausgelaufen. Die Frage der Aufnahme stellt sich daher nicht.

31. Wird die Bundesregierung sich bei OLAM dafür einsetzen, dass die Arbeitsbedingungen vor Ort verbessert und Kleinbauern entschädigt werden, und wenn nein, warum nicht?

Die entwicklungspolitisch erfolgreiche Zusammenarbeit mit OLAM im Rahmen der oben beschriebenen Projekte wird fortgeführt, um die Lebensbedingungen der Kleinbauern nachhaltig zu verbessern, was auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen einschließt.

32. An welchen Richtlinien orientieren sich die Trainingsmaßnahmen zu „Good Agricultural Practices“ (GAP), die in dem DEG Projekt mit OLAM vorgesehen sind?

Die „Good Agricultural Practices“ orientieren sich an den Empfehlungen des Tanzania Coffee Research Institutes, gehen aber in weiten Teilen deutlich darüber hinaus.

33. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der konkrete Inhalt der GAP?

Die Trainingsmaßnahmen zu GAPs enthalten ein umfangreiches agronomisches Curriculum, das auf anerkannten und geprüften landwirtschaftlichen Praktiken (good agricultural practices) beruht (u.a. Kompostierung, Erosionsvermeidung). Zusätzlich trainiert OLAM Kleinproduzenten in betriebswirtschaftlichen Fragen, u.a. zur verbesserten Buchführung und zum Aufbau von durch Kleinbauerngruppen selbstverwalteten Spar- und Kreditsystemen, zum Thema der Gleichstellung der Geschlechter sowie bei der Etablierung von zusätzlichen Einnahmequellen (u.a. der Förderung von Honigproduktion) mit dem Ziel der Einkommensdiversifizierung.

OLAM ist zudem an der Weiterentwicklung eines sektorweiten Nachhaltigkeitscurriculums (National Sustainability Curriculum (NSC)) und entsprechender Trainingsmaterialien beteiligt, die in Kooperation mit dem nationalen Regulator des Kaffeesektors (Tanzania Coffee Board), der niederländischen Sustainable Trade Initiative (IDH) und der Nichtregierungsorganisation Café Africa sowie mit der DEG und weiteren Implementierungspartnern der Coffee Partnership for Tanzania (CPT) entwickelt werden. Die Trainingsmaterialien, die u.a. auch die Themen organisationaler Entwicklung von Farmergruppen, betriebswirtschaftliche Fragen sowie Maßnahmen zur Anpassung an und Abmilderung von klimatischen Veränderungen adressieren, werden zeitnah dem gesamten tansanischen Kaffeesektor zur Verfügung stehen und zielen darauf ab, die Situation von landwirtschaftlichen Kleinerzeugern substanziell und nachhaltig zu verbessern.

34. Wird sich die Bundesregierung angesichts der Kritik des MISEREOR-Berichts auf EU-Ebene im Europäischen Rat und im Ministerrat dafür einsetzen, die Gelder aus dem Europäischen Entwicklungsfonds von SAGCOT abzuziehen bzw. dafür einsetzen, dass zukünftig keine Gelder mehr für SAGCOT oder andere Wachstumskorridore eingesetzt werden?

Nein.

35. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorwürfe, dass die PPP mit Coca Cola zur Reinigung des Mlalakua Flusses lediglich der Förderung der öffentlichen Wahrnehmung des Unternehmens Coca Cola gedient und nicht zu einer nachhaltigen Säuberung des Flusses beigetragen hat?

Die Vorwürfe sind nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen nicht berechtigt. Komponenten des Kooperations-Projektes im Rahmen von IWaSP mit Coca-Cola sowie weiteren Partnern aus der Zivilgesellschaft, dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft sind – neben der physischen Flussreinigung – der Aufbau von nachhaltigen Systemen zum Management von Abfall und Abwasser, z.B. durch die Einführung von Abfallentsorgungs-Dienstleistungen, Aufbau von Recycling-Zentren und den Bau einer Kläranlage. Dies umfasst Trainings für die neuen Dienstleister. Hinzu kommen Aufklärungskampagnen in den Projektgemeinden zum Umgang mit Müll und Abwasser. Das Partnerschafts-Projekt unterstützt zudem die Klärung rechtlicher Zuständigkeiten und unterstützt die zuständigen Behörden bei der Durchsetzung ihrer Regularien, z.B. der Umweltvorschriften für Industrieabwässer. Die Coca-Cola-Abfüllanlage am Mlalakua-Fluss hatte bereits vor Projektbeginn ein funktionierendes Abwasserreinigungssystem.

36. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik am WSDP I auf „humanosphere.org“, dass hier oft Projekte in der Wasserversorgung gefördert wurden, deren Betrieb sich die betroffenen Gemeinden nicht längerfristig leisten konnten und die Feststellung, dass von diesem Missstand hauptsächlich Berater profitiert haben?

Das von mehreren Gebern ko-finanzierte WSDP der tansanischen Regierung zielt darauf ab, die Wasser- und Sanitärversorgung der Bevölkerung zu verbessern. Es setzt für die ländliche Wasserversorgung mit dem Aufbau lokaler Strukturen für die eigenverantwortliche Umsetzung von Projekten auf Gemeindeebene an. In den ersten sieben Jahren des WSDP konnten mehr als 10 Millionen Menschen Zugang zu Wasser in Tansania erhalten.

37. Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung daraus für das WSDP II gezogen?

Das deutsche Engagement zielt verstärkt auf die Förderung einer klimaangepassten, im Sinne der Nachhaltigkeit finanzierten städtischen Wasser- und Sanitärversorgung in Tansania.

38. Warum setzt sich die Bundesregierung in Tansania im Bereich Biodiversitätsmanagement offiziell für die Stärkung der lokalen Bevölkerung rund um die Wildreservate ein und fördert dann gleichzeitig eine zentrale Wildreservatsverwaltung durch TANAPA und TAWA und den Aufbau paramilitärischer Strukturen?

Durch den Beitrag zum Biodiversitätsschutz in Tansania setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass der verbesserte Schutz und die nachhaltige Nutzung der

natürlichen Ressourcen, insbesondere in den Serengeti- und Selous-Schutzgebieten, zur ländlichen Entwicklung und zur Sicherung der Integrität global bedeutender Ökosysteme beitragen. Dazu unterstützt das Biodiversitätsprogramm i) den Aufbau von Kapazitäten und effektiven Institutionen auf nationaler Ebene, ii) den Schutz und das nachhaltige Management der Schutzgebiete selbst sowie iii) auf lokaler Ebene die Schaffung neuer Beteiligungs- und Benefit-Sharing-Mechanismen in den lokalen Gemeinden sowie den Aufbau sozialer Infrastruktur.

Damit orientiert sich die deutsche EZ an internationalen Standards (etwa IUCN Best Practice Guidelines) gemäß derer ein erfolgreiches, nachhaltiges Schutzgebietsmanagement die Umsetzung eines umfassenden Konzepts erfordert, das etwa den Aufbau einer funktionierenden Schutzgebietsverwaltung, die effiziente Schutzgebietsüberwachung, laufendes Ökosystem-Monitoring, die Förderung eines nachhaltigen Tourismus und von Umweltbildungsprogrammen mit der Einbindung der Anrainerbevölkerung in das Schutzgebietsmanagement und deren gerechter Beteiligung an Kosten und Einnahmen verbindet.

39. Wie viele der im Rahmen der G7-Neuen Allianz für den Bereich Biodiversitätsmanagement zugesagten Mittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den infrastrukturellen und wirtschaftlichen Ausbau der die Wildreservate umliegenden Ortschaften geflossen (bitte Projekte einzeln auflisten)?

Die Anrainer-Komponente des FZ-Vorhabens „Nachhaltige Entwicklung Serengeti-Ökosystem“ befindet sich noch in der Aufbauphase. Erste Pilotmaßnahmen zur Unterstützung von Dorfgemeinschaften etwa zum Waldschutz wurden bislang mit rd. 0,3 Mio. Euro gefördert. Insgesamt sind für Investitionen in dörfliche Infrastrukturentwicklung und nachhaltige Ressourcennutzung in den Distrikten derzeit ca. 17 Mio. Euro veranschlagt.

Das FZ-Vorhaben „Nachhaltiges Management Selous-Wildschutzgebiet“ hat noch keine formale Auszahlungsreife erlangt. Investitionen in Anrainergemeinden, insbesondere zur Förderung der sogenannten ‚Community Natural Resource Management Zones‘, sind derzeit in Höhe von mindestens 6 Mio. Euro vorgesehen.

40. Wie viele der im Rahmen der G7-Neuen Allianz für den Bereich Biodiversitätsmanagement zugesagten Mittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung in die institutionelle Stärkung des Artenschutzes geflossen, wie zum Beispiel den Aufbau von TAWA (bitte Projekte einzeln auflisten)?

Im Rahmen des TZ-Vorhabens „Programm Management natürlicher Ressourcen“ (Gesamtvolumen 6 Mio. Euro) sind ca. 4 Mio. Euro für Organisationsentwicklung von TAWA vorgesehen. TAWA ist nicht primär dem Artenschutz verpflichtet, sondern eine autonome Schutzgebietsbehörde für Flächen mit Möglichkeiten der Wildnutzung. Aktivitäten im Bereich Artenschutz umfassen derzeit vor allen Dingen Anti-Wildereimaßnahmen zum Erhalt der Elefantenpopulationen in Tansania.

Im Rahmen des FZ-Vorhabens „Nachhaltige Entwicklung Serengeti-Ökosystem“ sind derzeit rd. 3,1 Mio. Euro für FZ-Investitionen zur institutionellen Stärkung der Schutzgebietsverwaltung vorgesehen, wodurch positive Auswirkungen auch für einen zunehmend effizienten Artenschutz erwartet werden.

41. Wie viele deutsche EZ-Mittel im Bereich „Management natürlicher Ressourcen“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2007 in den infrastrukturellen und wirtschaftlichen Ausbau der die Wildreservate umliegenden Ortschaften geflossen (bitte Projekte einzeln auflisten)?

Im Rahmen des FZ-Vorhabens „Selous-Niassa-Wildschutzkorridor“ rund 2 Mio. Euro. Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

42. Wie viele deutsche EZ-Mittel im Bereich „Management natürlicher Ressourcen“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2007 in die institutionelle Stärkung des Artenschutzes geflossen, wie zum Beispiel den Aufbau von TAWA (bitte Projekte einzeln auflisten)?

Im Rahmen des TZ-Vorhabens „Programm Management natürlicher Ressourcen“ sind seit Programmstart in 2013 4,02 Mio. Euro abgeflossen. Das Programm dient in seiner Gesamtheit der institutionellen Stärkung für den Artenschutz. Handlungsfelder umfassen insbesondere die Beratung des zuständigen Ministeriums, der Distriktebene in den Anrainerdistrikten des Serengeti Nationalparks sowie der Aufbau der tansanischen Wildschutzbehörde TAWA.

Im Rahmen des FZ-Vorhabens „Selous-Niassa-Wildschutzkorridor“ sind rd. 0,4 Mio. Euro für das ‚Community Based Training Centre Lukuru‘ und die ‚Southern Zonal Anti-Poaching Unit‘ abgeflossen.

Anlage 1 Projekte der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Tansania zwischen 2012 und 2014 in den Unterbereichen Wassersektorenentwicklung, Erneuerbare Energie/Energieeffizienz und Biodiversitätsschutz

BMZ-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Programmregion / Projektstandort	Programm- / Projektziel	Programm- / Projektträger	vss. Laufzeit [Jahre]	Volumen i.A. BMZ [EUR]
2012.6514.9	Programm Entwicklung des Wassersektors, Phase III	landesweit	Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser- und Sanitärleistungen	Ministry of Water	2013-2015	15.000.000,00
2012.6510.7	Nachhaltige Entwicklung Serengeti-Ökosystem	Serengeti-Ökosystem sowie Serengeti- und Ngorongoro-Distrikte	Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen des Serengeti-Nationalparks sowie der angrenzenden dörflichen Nutzungszonen in den Distrikten Serengeti und Ngorongoro, einschl. adäquate Nutzung der neu errichteten wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur	Tanzania National Parks Authority (TANAPA)	2014-2018	20.500.000,00
2012.6645.1	Nachhaltiges Management des Selous-Wildschutzgebietes	Selous-Wildschutzgebiet und Anrainerdistrikte	Nachhaltiger Schutz & Nutzung der natürlichen Ressourcen des Selous-Wildschutzgebiets und ausgewählter dörflicher Nutzungszonen in den Anrainerdistrikten	Ministry of Natural Resources and Tourism (MNRT), Tanzania Wildlife Management Authority (TAWA)	2015-2020	8.000.000,00
2012.2275.1	Programm Management natürlicher Ressourcen	nationale Ebene; dezentrale Ebene: Distriktverwaltungen in Serengeti und Ngorongoro	Zentral- und Kommunalregierungen, autonome Schutzgebietsverwaltungen und der Privatsektor setzen Mechanismen um, die den Schutz der global bedeutenden Wildressourcen verbessern und für die lokale Bevölkerung	Ministry of Natural Resources and Tourism	2013-2016	3.000.000,00

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

			Anreize zum nachhaltigen Ressourcenmanagement schaffen			
2012.6629.5	Programm erneuerbare Energien / Energieeffizienz, Elektrifizierung NW-Tansania	Nordwest-Tansania	Aufbau einer verlässlichen, kostengünstigen und umweltbewussten Stromversorgung in Nord-West Tansania mit Anschluss an die regionalen Strommärkte und Erzeugungskapazitäten	Tanzania Electric Supply Company Ltd. (TANESCO)	2013-2018	20.000.000,00
2012.2276.9	Förderung des Energiesektors	nationale Ebene	Verbesserung der Voraussetzungen für die nachhaltige Nutzung Erneuerbarer Energien (RE)	Ministry of Energy and Minerals; Regulierungsbehörde für Energie und Wasser (EWURA) Ländliche Energie-Agentur (REA)	2013-2016	5.000.000,00
2013.2250.2	Nachhaltige Nutzung von geothermischer Energie	Nationale Ebene	Verbesserung der Rahmenbedingungen und Umsetzungskapazitäten zur nachhaltigen Nutzung geothermischer Energi in Tansania	Ministry of Energy and Minerals; Regulierungsbehörde für Energie und Wasser (EWURA) Tanzania Electric Supply Company Ltd. (TANESCO)	2013 - 2017	1.000.000,00

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2:

BMZ-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Programmregion / Projektstandort	Programm- / Projektziel	Programm- / Projektträger	vss. Laufzeit [Jahre]	Volumen i.A. BMZ [EUR]
Schwerpunkt "Wasser / Abwasser"						
FZ-Maßnahmen						
2006.6512.5	Ländliche Wasserversorgung Hai Distrikt	Kilimanjaro-Region	Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser	Hai District Water Supply Project	2007-2012	€ 3.014.000
2006.6529.9	Programm Entwicklung des Wassersektors, Phase I	landesweit	Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser- und Sanitär Dienstleistungen	Ministry of Water	2007-2010	€ 17.250.000
2009.6548.3	Programm Entwicklung des Wassersektors, Phase II	landesweit	Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser- und Sanitär Dienstleistungen	Ministry of Water	2010-2013	€ 40.000.000
2012.6514.9	Programm Entwicklung des Wassersektors, Phase III	landesweit	Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser- und Sanitär Dienstleistungen	Ministry of Water	2013-2015	€ 15.000.000
2015.6740.3	Programm Entwicklung des Wassersektors (Investment Finance Facility)	landesweit	Verbesserung der Trinkwasser- und Sanitärversorgung durch Nutzung von Finanzierungsangeboten lokaler Geschäftsbanken durch geeignete lokale Wasserversorger	Ministry of Water	2014-2019	€ 7.000.000
2012.6515.6	Programm städtische Wasser-/Sanitärversorgung (7-Städte-Upgrading-Programm)	Mtwara, Babati, Kigoma, Sumbawanga, Lindi	Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser- und Sanitär Dienstleistungen	Ministry of Water	2013-2016	€ 20.000.000
2015.6813.8	Programm städtische Wasser-/Sanitärversorgung (7-Städte-Upgrading-Programm)	Mtwara, Babati, Kigoma, Sumbawanga, Lindi	Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser- und Sanitär Dienstleistungen	Ministry of Water	2016-2019	€ 10.000.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2015.6741.1	Klimaangepasste Wasser- /Sanitärversorgung in Regionalzentren	Simiyu	Verbesserung der Lebensbedingungen durch klimaangepasste Wasserversorgung	Ministry of Water	2016-2020	€ 25.000.000
TZ-Maßnahmen						
2007.2062.3	Programm Entwicklung des Wassersektors	landesweit	Die institutionellen, gesetzlichen, regulativen u. personellen Rahmenbedingungen zur Steigerung des Zugangs zu Trinkwasser- u. Sanitätsvers. der Bevölkerung u. zur Anpassung des Wasserressourcenmanagements an den Klimawandel sind nachhaltig verbessert.	Ministry of Water	2008-2013	€ 10.902.449
2012.2242.1	Programm Entwicklung des Wassersektors	landesweit; Wasser- und Abwasserbetriebe im städtischen und kleinstädtischen Raum (ca. 130); Maßnahmen in Babati, Mtwara sowie Tanga, Korogwe, Moshi, Lake Rukwa and Nyasa.	Die institutionellen Kapazitäten und Kompetenzen für eine nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung der Bevölkerung sind verbessert.	Ministry of Water	2013-2016	€ 10.000.000

Schwerpunkt "Gesundheit"

FZ-Maßnahmen

2007.6554.5	Soziale Sicherung für Arme zur Verbesserung der Müttergesundheit und der HIV-Prävention	Tanga, Mbeya	Verbesserung der Mutter-Kind- Gesundheit über Krankenversicherung für arme Mütter und deren Neugeborene	Ministry of Health and Social Welfare / National Health Insurance Fund	2008 - 2016	€ 11.500.000
-------------	---	--------------	--	---	----------------	--------------

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2007.6508.1	Ko-Finanzierung Social Marketing von Kondomen und Kontrazeptiva, Phase II	landesweit	Verbesserung der reproduktiven Gesundheit durch HIV-Prävention und Vermeidung unerwünschter Schwangerschaften	Population Services International (PSI)	2008 - 2014	€ 6.000.000
2009.6687.9	Ko-Finanzierung Social Marketing von Kondomen und Kontrazeptiva, Phase III	landesweit	Verbesserung der reproduktiven Gesundheit durch HIV-Prävention und Vermeidung unerwünschter Schwangerschaften	Population Services International (PSI)	2010 - 2015	€ 4.500.000
200970152	Soziale Sicherung für Arme zur Verbesserung der Müttergesundheit und der HIV-Prävention (Begleitmaßnahme)	Tanga, Mbeya	Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit über Krankenversicherung für arme Mütter und deren Neugeborene	Ministry of Health and Social Welfare / National Health Insurance Fund	2008 - 2016	€ 1.500.000
2010.6671.1	Ko-Finanzierung Social Marketing von Kondomen und Kontrazeptiva, Phase IV	Landesweit	Verbesserung der reproduktiven Gesundheit durch HIV-Prävention und Vermeidung unerwünschter Schwangerschaften	Population Services International (PSI)	2011 - 2016	€ 8.500.000
2012.6630.3	CCBRT - Kofinanzierung einer Mutter-Kind-Klinik	Daressalam	Senkung der Mütter- und Neugeborenensterblichkeit und Prävention von Behinderungen durch optimale Betreuung von Risikogeburten	Comprehensive Community based Rehabilitation in Tansania (CCBRT)	2013 - 2018	€ 18.500.000
201567379	Soziale Sicherung für Arme zur Verbesserung der Müttergesundheit und der HIV-Prävention / Gesundheitsprogramm Tansania	Tanga, Mbeya, Lindi, Mtwara	Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit über Krankenversicherung für arme Mütter und deren Neugeborene	Ministry of Health and Social Welfare / National Health Insurance Fund	2016 - 2018	€ 20.000.000
TZ-Maßnahmen						
2009.2108.0	Programm zur Unterstützung des Gesundheitssektors	Lindi, Mtwara, Tanga, Mbeya	Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes aller in Tansania lebenden Frauen und Männer unter Berücksichtigung besonders gefährdeter und benachteiligter Bevölkerungsgruppen	Ministry of Health and Social Welfare	2010-2013	€ 14.065.468

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2012.2243.9	Programm zur Unterstützung des Gesundheitssektors	Lindi, Mtwara, Tanga, Mbeya	Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes aller in Tansania lebenden Frauen und Männer unter Berücksichtigung besonders gefährdeter und benachteiligter Bevölkerungsgruppen	Ministry of Health and Social Welfare	2013-2016	€ 14.130.000
2014.2470.4	Verbesserung der Mutter- und Kindgesundheit	Lindi, Mtwara	Der Zugang zu und die Qualität der medizinischen Versorgung für Neugeborene sind in den Regionen Lindi und Mtwara verbessert.	Ministry of Health and Social Welfare	2014-2017	€ 4.000.000

Schwerpunkt "Umwelt/Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen"						
FZ-Maßnahmen						
200466243	Selous-Niassa Wildschutz Korridor	Selous - Niassa Korridor, Distrikte Nantumbo und Tunduru	Nachhaltiges Naturreourcenmanagement auf der Grundlage der Landnutzungs- und Managementpläne durch die beteiligten Nutzergruppen (Community Based Organisations bzw. Authorised Associations - CBO/AA).	Ministry of Natural Resources and Tourism (MNRT) und Distriktverwaltungen Nantumbo und Tunduru	2007 - 2014	€ 5.000.000
201265107	Nachhaltige Entwicklung Serengeti-Ökosystem	Serengeti-Ökosystem sowie Serengeti- und Ngorongoro-Distrikte	Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen des Serengeti-Nationalparks sowie der angrenzenden dörflichen Nutzungszonen in den Distrikten Serengeti und Ngorongoro, einschl. adäquate Nutzung der neu errichteten wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur	Tanzania National Parks Authority (TANAPA)	2014-2018	€ 20.500.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2012.6645.1	Nachhaltiges Management des Selous-Wildschutzgebietes	Selous-Wildschutzgebiet und Anrainerdistrikte	Nachhaltiger Schutz & Nutzung der natürlichen Ressourcen des Selous-Wildschutzgebietes und ausgewählter dörflicher Nutzungszonen in den Anrainerdistrikten	Ministry of Natural Resources and Tourism (MNRT), Tanzania Wildlife Management Authority (TAWA)	2015-2020	€ 8.000.000
2012.6645.1	Nachhaltiges Management des Selous-Wildschutzgebietes	Selous-Wildschutzgebiet und Anrainerdistrikte	Nachhaltiger Schutz & Nutzung der natürlichen Ressourcen des Selous-Wildschutzgebietes und ausgewählter dörflicher Nutzungszonen in den Anrainerdistrikten	Ministry of Natural Resources and Tourism (MNRT), Tanzania Wildlife Management Authority (TAWA)	2015-2020	€ 10.000.000 (Neue Zusage 2014)
2015.6738.7	Nachhaltige Entwicklung von Schutzgebieten	voraussichtlich Selous - Niassa Korridor und weitere Schutzgebiete und deren Randzonen	Nachhaltiger Schutz & Nutzung der natürlichen Ressourcen des Selous-Wildschutzgebietes und ausgewählter dörflicher Nutzungszonen in den Anrainerdistrikten	Ministry of Natural Resources and Tourism (MNRT), Tanzania National Parks Authority (TANAPA) und ausgewählte Distriktverwaltungen	2016-2020	€ 25.000.000
2015.6739.5	Serengeti-Südumgehung	Gebiet südwestlich der Serengeti einschließlich der Regionen Mwanza, Shinyanga, Singida, Arusha	Verbesserung der Verkehrsanbindung der Stadt Musoma an das tansanischen Straßennetz unter Vermeidung eines erhöhten Verkehrsaufkommens durch den Serengeti-Nationalpark und Förderung der ländlichen Entwicklung in der Regionen Serengeti und Simiyu	Tanzania National Roads Agency (TANROADS)	2017-2021	€ 24.000.000
TZ-Maßnahmen						

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2012.2275.1	Programm Management natürlicher Ressourcen	nationale Ebene; dezentrale Ebene: Distriktverwaltungen in Serengeti und Ngorongoro	Zentral- und Kommunalregierungen, autonome Schutzgebietsverwaltungen und der Privatsektor setzen Mechanismen um, die den Schutz der global bedeutenden Wildressourcen verbessern und für die lokale Bevölkerung Anreize zum nachhaltigen Ressourcenmanagement schaffen	Ministry of Natural Resources and Tourism	2013-2016	€ 6.000.000 (davon neue Zusage 2014: € 3,0 Mio)
-------------	--	---	--	---	-----------	---

Gestaltungsspielraum - "Erneuerbare Energie / Energieeffizienz"						
FZ-Maßnahmen						
201266295	Programm erneuerbare Energien / Energieeffizienz, Elektrifizierung NW-Tansania	Nordwest-Tansania	Aufbau einer verlässlichen, kostengünstigen und umweltbewussten Stromversorgung in Nord-West Tansania mit Anschluss an die regionalen Strommärkte und Erzeugungskapazitäten	Tanzania Electric Supply Company Ltd. (TAENSCO)	2013-2018	€ 20.000.000
TZ-Maßnahmen						
2012.2276.9	Förderung des Energiesektors	nationale Ebene	Die Voraussetzungen für die nachhaltige Nutzung Erneuerbarer Energien (RE) sind in Tansania verbessert.	Ministry of Energy and Minerals; Regulierungsbehörde für Energie und Wasser (EWURA) Ländliche Energie-Agentur (REA)	2013-2016	€ 5.000.000
2013.2240.3	Stärkung der Rohstoffgovernance im Erdgassektor von Tansania	nationale Ebene subnationale Ebene: Mtwara	Die Kapazitäten der tansanischen Regierung zur transparenten und effektiven Steuerung des Erdgassektors sind gestärkt.	Ministry of Energy and Minerals	2013-2016	€ 2.000.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2013.2250.2	Nachhaltige Nutzung von geothermischer Energie	Nationale Ebene	Verbesserung der Rahmenbedingungen und Umsetzungskapazitäten zur nachhaltigen Nutzung geothermischer Energi in Tansania	Ministry of Energy and Minerals; Regulierungsbehörde für Energie und Wasser (EWURA) Tanzania Electric Supply Company Ltd. (TANESCO)	2013 - 2017	€ 1.000.000
-------------	--	-----------------	---	---	-------------	-------------

Gestaltungsspielraum - "Mikrofinanz"						
FZ-Maßnahmen						
200936591	Mikrofinanzinitiative für Subsahara-Afrika (MIFSSA), Access Bank Tanzania Ltd.	landesweit	Privatwirtschaftsförderung durch den Ausbau des Angebots an bedarfsgerechten Finanzdienstleistungen für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU)	Access Bank Tanzania	ohne definierte Laufzeit	€ 868.000
193004371	Access Bank Tanzania Ltd. (A+F-Maßnahme)					€ 450.000
201366293	Förderung der Access Bank Tanzania Ltd.					€ 480.000

Ehemaliger Schwerpunkt - "Budgethilfe - Public Financial Management, Dezentralisierung"						
FZ-Maßnahmen						
200965509	Allgemeine Budgethilfe in Tansania (PRBS)	landesweit	Beitrag zur Umsetzung der tansanischen Armutsbekämpfungsstrategie (MKUKUTA I).	Ministry of Finance	2009-2011	€ 30.000.000
200970434	Allgemeine Budgethilfe in Tansania (PRBS), Begleitmaßnahme					€ 800.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

		Finanzen				
200965517	Programm zur Unterstützung lokaler Governanceprozesse	Unterstützung dezentraler Strukturen; verbesserte Bereitstellung/ Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen	Prime Minister's Office - Regional Administration and Local Government (PMO-RALG)	2010-2013	€ 20.000.000	
201265115	Allgemeine Budgethilfe in Tansania (PRBS)	Beitrag zur Umsetzung der tansanischen Armutsbekämpfungsstrategie (MKUKUTA II).	Ministry of Finance	2012-2015	€ 18.000.000	
201270040	Allgemeine Budgethilfe in Tansania (PRBS), BM	Stärkung der Systeme und des Managements öffentlicher Finanzen	Ministry of Finance	2009-2015	€ 2.000.000	
201265164	Programm Dezentralisierung und kommunale Selbstverwaltung	Unterstützung dezentraler Strukturen; verbesserte Bereitstellung/ Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen	Prime Minister's Office - Regional Administration and Local Government (PMO-RALG)	2012-2013	€ 5.000.000	
TZ-Maßnahmen						
2009.2109.8	Programm zur Unterstützung lokaler Governance Prozesse	nationale Ebene; Regionalverwaltungen Tanga und Mtwara	Die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und die Beteiligung der Bevölkerung an kommunalen Entscheidungsprozessen sind verbessert und finden in einem zunehmend rechtlich abgesicherten Rahmen statt.	Prime Minister's Office - Regional Administration and Local Government (PMO-RALG)	2010-2015	€ 12.020.468
2012.2244.7	Unterstützung des Tansanischen Rechnungshofs	nationale Ebene	Die Oberste Rechnungs-kontrollbehörde Tansanias (National Audit Office of Tansania, NAOT) verbessert die Effektivität und Effizienz der externen Finanzkontrolle auf nationaler und lokaler Ebene.	National Audit Office	2013-2016	€ 3.500.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Überregionale Vorhaben, an denen Tansania beteiligt ist					
2013.2450.8	Förderung der afrikanischen Reis-Wertschöpfungskette	Ghana, Burkina Faso, Nigeria, Tansania	Nachhaltige Verbesserung der Einkommens- und Ernährungssituation einkommensschwacher Reisbauern und -bäuerinnen und deren Familien in Burkina Faso, Ghana, Nigeria und Tansania	Kilimo Trust	2013-2017 € 4.900.000 (nur BMZ-Mittel)
2012.2027.6	Förderung der Baumwollwirtschaft in Sub-Sahara Afrika	Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Kamerun, Malawi, Mosambik, Sambia und Tansania	Nachhaltige Verbesserung des Jahreseinkommen sowie der Nahrungsmittelproduktion von 650.000 COMPA CI-Bäuerinnen und -Bauern aus ihren baumwollbasierten <i>Farmingsystems</i> in acht afrikanischen Ländern	African Cotton Association, 14 Entkernungsunternehmen	2013-2017 € 7.500.000 (nur BMZ-Mittel)

Integrierte Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft in GIZ-Vorhaben der bilateralen TZ					
Ort des Projektes	Ziel des Projektes	Projektpartner	Stakeholder in der Projektvorbereitung	Dauer des Projektes	Höhe der Förderung
Mponde	Arbeiter der Mponde Teefabrik sowie die Tee-Kleinbauern und deren Familien rund um die Fabrik haben einen verbesserten Zugang zu medizinischer Grundversorgung, Aufklärung, Prävention, Tests, Behandlung und Pflege im Zusammenhang mit HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose.	Afri Tea and Coffee Blenders Ltd.	Afri Tea and Coffee Blenders Ltd. GTZ Aids Business Coalition Tanzania (ABCT) Tanzania Network of Community Health Funds (TNCHEF) National Health Insurance Fund	01.10.2009 – 15.11 2011	€ 200.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Regionen Tanga und Lindi	Befähigung des National Health Insurance Fund, Arbeitnehmer im informellen Sektor und deren Familien in ausgewählten Bezirken in den Community Health Funds einzuführen Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsförderung und präventiven Dienstleistungen für Mitglieder des National Health Insurance Fund	National Health Insurance Fund	(NHIF) National Health Insurance Fund Community Health Funds (CHF) sowie Verschiedene in Tansania ansässige Unternehmen	01.10.2009 – 31.12.2011	€ 420.700
Daressalam	Aufbau einer Baumschule zur Aufzucht von einheimischen Pflanzen und der Rekultivierung von Waldbeständen.	Tanzania Portland Cement Co. Ltd.	Tanzania Portland Cement Co. Ltd.	01.09.2010 – 30.11.2013	€ 238.183
Mtwara	Verbesserung der Gesundheit der Frauen durch verbesserten Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und Aufklärung im Umfeld von Mtwaras Cashewnuss-Industrie	Olam Tanzania Ltd (Integrierte PPP)	Olam Tanzania, GIZ	06.2011 – 06.2013	Keine Finanzielle Beteiligung, sondern: Trainings, Erstellung einer Policy, etc. durch nationale MitarbeiterInnen des Gesundheits- programms
Rungwe District	Gemeinden in abgelegenen ländlichen Gebieten im Umfeld der Wakulima Tee-Gesellschaft in Tansania haben besseren Zugang zu HIV und AIDS-Aufklärung, Prävention, Tests, Behandlung und Pflege.	Wakulima Tea Company Limited (Integrierte PPP)	Wakulima Tea Company Limited und GTZ	12.2010 – 11.2012	€ 18.000
Tansania	Kapazitätsaufbau im Ressourcenmanagement (Finanzen, Personal, Material) privater, kirchlich geführter Krankenhäusern in Tansania	Christian Social Services Commission (CSSC)	Christian Social Services Commission (CSSC) und GTZ	01.10.2010 – 30.09.2012	€ 187.660
Daressalam	Entwicklung eines bankfähigen Multi-MW-Photovoltaik-Projekts am Standort der Tanzania Portland Cement Company zur Förderung der Nutzung	Tanzania Portland Cement Company Ltd. (TPCC)	Tanzania Portland Cement Company Ltd. (TPCC) und GIZ	01.07.2013 – 30.06.2015	€ 182.719

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	erneuerbarer Energien in den Produktionsprozessen des Unternehmens				
--	--	--	--	--	--

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft von DEG, GIZ und Sequa im Rahmen des develoPPP.de-Programms des BMZ

Ort des Projektes	Ziel des Projektes	Projektpartner	Stakeholder in der Projektvorbereitung	Dauer des Projektes	Höhe der Förderung
Guatemala, Brasilien, Vietnam und Tansania	Hersteller und Dienstleister entlang ausgewählter Rohkaffee-Zulieferketten in den wichtigsten Kaffeeregionen sollen befähigt werden, effektive Anpassungs- und Vermeidungsstrategien für den Klimawandel anzuwenden und zu finanzieren. Dieses Ziel soll durch die Entwicklung von Klimaszenarien in vier Fokusregionen (Guatemala, Brasilien, Vietnam und Tansania) erreicht werden.	Initiative „Coffee and Climate Change Programme“ bestehend aus folgenden Teilnehmern: Fondazzione Guiseppa e Pricle Lavazza Onitus Gustav Paulig Ltd. Löfbergs Lila AB Neumann Gruppe GmbH Tchibo GmbH International Coffee Partners GmbH	Siehe Projektpartner Plus GTZ	15.09.2010 – 28.02.2013	€ 485.670
Kyela District	Verbesserung des Zugangs zu Basisgesundheitsdiensten für Kakao-Kleinbauern und deren Familienim Kyele-Distrikt im Umfeld der Bioland-Standorte	Biolands International	Biolands International und GIZ	01.09.2010 – 31.08.2013	€ 193.000
Sansibar	Verbesserung des Zugangs zu einer autarken, ökologisch nachhaltigen und kostengünstigen Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung in benachteiligten Gebieten Sansibars	Mörk Bau GmbH & Co. KG	Mörk Bau GmbH & Co. KG, Pamoja Zanzibar (lokale NGO), KIST Institute Zanzibar, Hochschule Karlsruhe,	01.05.2011 – 30.07.2013	€ 169.500

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

			Universität Paderborn, Dow Chemical		
	Generierung höherer, qualitativ hochwertiger Ernteerträge durch Qualifizierung von Kaffee anbauender Kleinbauern in Tansania. Maßnahmen beinhalten die Einführung von Kooperationsformen, Trainingsmaßnahmen für #Good Agricultural Practices# (GAP)		OLAM Europe Ltd.	DEG und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	13.10.2014 - 31.12.2016 € 189.100
Tansania	Sicherstellung einer funktionierenden Energieübertragung und -verteilung (über Transmissions- bzw. Distribution-Netze) und Stabilisierung der Versorgungsqualität für die Energieverbraucher durch gezielte Trainings- und Schulungsmaßnahmen		Maschinenfabrik Reinhausen GmbH	DEG und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	14.07.2014 - 15.10.2016 € 200.000
Tansania	Unterstützung von Trainingsinstitutionen für verbesserte pharmazeutische Dienstleistungen in Tansania		Bayer HealthCare AG Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG Merck KGaA	GIZ und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	01.04.2014 - 31.12.2016 € 193.500
Überregional (Burundi, Kenia, Ruanda, Tansania, Uganda)	Zentralbankberatung in Ostafrika		Allianz Global Investors Europe GmbH	GIZ und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	09.12.2013 - 31.12.2015 € 196.975
	Verbesserung und nachhaltige Entwicklung der Wasserversorgung in den Dorfregionen Michamvi und Kijitu Upele auf Sansibar		UST Umwelt Systemtechnik GmbH GeoConsult Ingenieurgesellschaft für Umweltschutz und Geotechnik mbH LITHEC GmbH	GIZ und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	01.10.2013 - 31.10.2015 € 198.727
Sansibar			BASF SE Bayer CropScience AG DSM Nutritional Products Ltd. Aglukon Spezialdünger GmbH & Co. KG Ajinomoto Co., Inc.	GIZ und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	01.07.2013 - 31.05.2017 € 3.373.344
Überregional (Bangladesch, Ghana, Kenia, Tansania)	Erschwingliche, nährstoffangereicherte Lebensmittel für Frauen // „Affordable Nutritious Foods for Women“ (ANF4W)				

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

		Mühlenchemie GmbH & Co. KG			
Tansania	Ratenverkauf von Solarhomesystemen	Mobisol GmbH	DEG und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	21.12.2012 - 31.03.2015	€ 500.000
Sansibar	Anbau, Verarbeitung, Zertifizierung und Qualitätssicherung von ökologischen Naturgewürzen und deren Vermarktung nach Deutschland unter Fair Trade Prinzipien	ECOLAND Herbs & Spices GmbH	DEG und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	23.11.2012 - 31.05.2015	€ 200.000
Überregional (Kenia, Tansania)	Integrierter Ansatz zu Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz	Aga Khan Foundation Serena Hotels	GIZ und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	01.12.2011 - 31.07.2015	€ 200.000
Masasi Distrikt	Innovative Systeme zu Rückverfolgbarkeit, Kontrolle und Training zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kleinbauern im Cashew-Anbau	Intersnack Group GmbH & Co. KG	DEG und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	24.11.2011 - 19.12.2014	€ 200.000
Überregional (Peru, Tansania, Ukraine, Südafrika)	Reduzierung gemeinsamer Wasserrisiken: Vom ökologischen Fußabdruck zu nachhaltigen Wasserschutzgebieten	SABMiller plc Registered office WWF	GIZ und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	01.10.2009 - 30.04.2013	€ 1.249.863
Tansania	Aufbau eines internationalen Trainings- und Kompetenzzentrums für Biogas und Biomasse in Hale, Tansania	Alensys Alternative Energiesysteme AG	sequa und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	01.06.2009 - 28.02.2011	€ 200.000
Überregional (Bangladesch, Bolivien, Brasilien, Indonesien, Tansania)	Gesundheit durch bessere Nahrungsmittel - Strategische Allianz zur Nahrungsmittelanreicherung von Speiseöl und anderen Grundnahrungsmitteln	BASF SE	GIZ und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	01.02.2008 - 31.08.2013	€ 1.361.891
Tansania	Umfassende HIV/AIDS-Kontrollen in der tansanischen Tee-Wertschöpfungskette	Mufindi Tea Company Wakulima Tea Company	GIZ und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	01.11.2007 - 31.10.2010	€ 355.689
Tansania		ANOVA Seafood BV	GIZ und die unter	01.06.2007 -	€ 202.585

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Einführung von Öko-Kennzeichnungen für den Nil-Barsch zum Beweis der Machbarkeit von Zertifizierungen für die nachhaltige Fischerei am Viktoria-See.	Vicfish Ltd	Projektpartner genannten Unternehmen	31.12.2008	
Überregional (Kenia, Tansania, Uganda)	Schaffung einer nachhaltigen Wertschöpfungskette zur Produktion von Artemisinin-basierten Malaria-Medikamenten	Advanced Bio Extracts Limited East African Botanicals Limited	GIZ und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	01.10.2006 - 31.12.2008	€ 388.628
Tansania	Aufbau einer nachhaltigen Erzeugungs- und Verarbeitungskette für Pflanzenöl	Prokon Energiesysteme GmbH	GIZ und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	01.09.2006 - 30.11.2008	€ 318.080
Überregional (Tansania, Sambia)	Einführung von Pflanzenölkocher-Technologie in Sambia und Tansania sowie Aufbau von Vermarktungsstrukturen	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	GIZ und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	01.12.2005 - 31.12.2007	€ 334.875
Überregional (Kenia, Tansania)	Erreichung und Sicherung internationaler GMP-Standards bei Arzneimittelherstellern aus Kenia und Tansania	BEGECA Beschaffungsgesellschaft mbH	GIZ und die unter Projektpartner genannten Unternehmen	01.12.2004 - 30.09.2008	€ 179.455

Sonstige Projekte

Ort des Projektes	Ziel des Projektes	Projektpartner	Stakeholder in der Projektvorbereitung	Dauer des Projektes	Höhe der Förderung
Tansania	Förderung der beruflichen Grundbildung für Finanzinstitute in Tansania	Tanzania Association of Microfinance Institutions und Tansania Postal Bank	Sparkassenstiftung für internationale Kooperation	01. August 2012 – 30. Juli 2014	€ 600.000
Überregional (Burundi, ruanda, Tansania)	Berufliche Bildung und Stärkung des Mikrofinanzsektors in Ostafrika	In Tansania: Tanzania Association of Microfinance Institutions und Tansania Postal Bank	Sparkassenstiftung für internationale Kooperation	01.09.2014 – 31.08.2017	€ 2.575.000
Tansania	Berufsbildungspartnerschaft zwischen der Handwerkskammer (HwK) Hamburg und der Vocational Education and Training Authority (VETA)	Vocational Education and Training Authority (VETA) in Tansania	Handwerkskammer Hamburg mit der Vocational Education and Training Authority (VETA) in Tansania	01.01.2014 – 15.01.2017	€ 1.082.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

